

Merkblatt

Korrekturvorgaben Fallbearbeitung

Neu wird der Leistungsnachweis für die Vorlesung „Juristische Arbeitstechnik & Methodenlehre“ in einer Fallbearbeitung „Strafrecht I“ erbracht. Im Zeitpunkt der Fallbearbeitung haben die Studierenden somit durch die Vorlesung „Juristische Arbeitstechnik & Methodenlehre“ alle für eine juristische Fallbearbeitung notwendigen formalen Grundkenntnisse erlangt. Entsprechend wird bei der Korrektur und Bewertung der Fallbearbeitungen ebenfalls grosses Gewicht auf Formalien gelegt. Die Fallbearbeitung kann auch wegen formeller Mängel abgelehnt werden.

Zusätzlich zur materiell korrekten Lösung werden Punkte für folgende Formalien verteilt:

- Vollständigkeit der formellen Bestandteile: Titelblatt, Vorspann (Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, Materialienverzeichnis, Abkürzungsverzeichnis), Haupttext, Eigenständigkeitserklärung, Anhänge (eventuell)
- Korrektes Zitieren
- Systematische und formell korrekte Gliederung des Haupttextes
- Sprachlich treffende und präzise Ausdrucksweise

Die Gestaltung und Formatierung der Arbeit muss zwingend folgenden Kriterien entsprechen:

- Umfang der Falllösung (*exkl.* Titelblatt und Verzeichnisse): max. 15 Seiten
- Schriftgrösse Text 12, Fussnoten 10
- Schrift: Times New Roman
- Seitenrand rechts 3 cm
- Zeilenabstand Text 1.5, Fussnoten 1
- Angaben Titelblatt: Fallbearbeitung Strafrecht I und Juristische Arbeitstechnik & Methodenlehre FS 2014//Prof. Marc Thommen//Name//Adresse//Telefon//E-mail//Matrikel-Nummer//Semester
- Abgabe einer Word-Datei, welche die gesamte Arbeit enthält. Es ist nicht zulässig, separate Dateien für Titelblätter, Verzeichnisse etc. abzugeben oder mehrere Versionen einzureichen.

Ausserdem muss die Arbeit mit einer Eigenständigkeitserklärung versehen werden. Informationen dazu sind auf dem "Merkblatt zum richtigen Zitieren und zur Vermeidung von Plagiaten" zu finden:

http://www.ius.uzh.ch/rsjur/Loseblattsammlung/4.1.4_MB_Zitieren_Plagiate.pdf

Die Erklärung braucht nicht eigenhändig unterschrieben zu werden. Die Zuordnung der Erklärung zu ihrem Urheber bzw. ihrer Urheberin erfolgt durch die Einreichung der Arbeit via OLAT mittels UniAccess Benutzername (shortname) und UniAccess Passwort.

Bei organisatorischen Fragen wenden Sie sich bitte an das Team von Prof. Thommen:

lst.thommen@rwi.uzh.ch

Bitte beachten Sie, dass Studierenden keine inhaltlichen Auskünfte zur Fallbearbeitung erteilt werden können.